

## **Etablierung von Pflegestudiengängen in Schleswig-Holstein**

**09. Juli 2018**

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein unterstützt die Professionalisierung der Pflegeberufe vor dem Hintergrund einer hochwertigen Versorgungsqualität und -kontinuität in jeglicher Hinsicht. Ein in diesem Zusammenhang sehr wesentliches Kennzeichen der Professionalisierung ist die hochschulische (im klassischen Sinn: universitäre) Ausbildung der Berufsangehörigen.

Mit dem Pflegeberufereformgesetz, das zum 01.01.2020 in Kraft tritt, ist erfreulicherweise die Möglichkeit einer hochschulischen generalistischen Primärqualifikation aus dem Modell in den Regelstatus erhoben worden, wodurch auch die Verantwortung der theoretischen Ausbildung ausschließlich in hochschulischer Verantwortung liegt. Diese gesetzliche Rahmensetzung wird von der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund zunehmender Professionalisierung ausdrücklich begrüßt.

Insbesondere fordern wir die Durchlässigkeit im Pflegebildungssystem. Daraus ergibt sich auch die zwingende Notwendigkeit, nachqualifizierende Studiengänge für Berufsabsolvent\*innen anzubieten. Selbstverständlich folgt daraus auch im Rahmen der Durchlässigkeit die Forderung von vielfältigen Masterstudiengängen mit den spezifischen Ausrichtungen in Versorgung, Forschung, Lehre und Management.

Aus diesem Grund begrüßen wir auch die im Pflegeberufereformgesetz geforderte Masterqualifikation der Lehrenden an den Berufsfachschulen. In Fachkreisen wird bereits auch die Bachelorqualifikation für die Lehrenden in den Praxiseinrichtungen (Praxisanleiter\*innen) diskutiert. Für die hochschulische Primärqualifikation werden Praxisanleiter\*innen mit Bachelorabschluss bereits mit Wirkungseintritt der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erforderlich. Daraus ergibt sich ein erheblicher Bedarf an pädagogischen Studiengängen, was wir als Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ausdrücklich unterstützen.

Diese grob skizzierte Sachlage macht den erheblichen Bedarf an Studienplätzen für die Pflege im Land Schleswig-Holstein sehr deutlich.

Wir als Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein unterstützen den weiteren Auf- und Ausbau von Pflegestudiengängen auf verschiedenen Ebenen dementsprechend aus folgenden Gründen:

- nachhaltige Sicherstellung einer hohen Versorgungsqualität und –kontinuität
- Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs durch Aufstiegsmöglichkeiten infolge der skizzierten Durchlässigkeit

- Personalfindung und -bindung durch fortschreitende Professionalisierung
- Weiterentwicklung der Pflegequalität durch einen – einhergehend mit der Etablierung von Studiengängen erfolgenden – Ausbau der pflegebezogenen Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein, die über Forschung eine verlässliche Basis für evidenzbasiertes Handeln im Pflegebereich garantiert

Wir bieten uns gerne an, im Rahmen unserer Zuständigkeit in den entsprechenden Gremien zur Gründung etwaiger Studiengänge aktiv mitzuwirken.

Darüber hinaus respektieren wir in jeglicher Hinsicht die Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums im Hinblick auf die Gründung von Hochschulen und stehen auch diesem Ministerium gerne beratend zur Verfügung.

Neumünster, 09. Juli 2018

Der Vorstand der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein